

Taufe und Wiedergeburt bei Johann Konrad Dippel

1. Zum Zusammenhang von Taufe und Wiedergeburt

Im Neuen Testament wird das neue Sein der Christen verschiedentlich als Ergebnis einer neuen Schöpfung oder einer neuen Geburt beschrieben. Das Interesse an der durch Gottes Gnade bewirkten, lebenspraktisch erfahrbaren Veränderung des Menschen ließ im Pietismus die »Wiedergeburt« zu einem zentralen Thema werden. Umso problematischer musste ihre traditionelle Verbindung mit der im Säuglingsalter vollzogenen Taufe empfunden werden. Der kirchliche Pietismus hielt an der Vorstellung von der Taufwiedergeburt fest, ging aber davon aus, dass die meisten Menschen aus ihrem Taufbund herausgefallen seien, so dass es einer Bekehrung im Sinne einer neuerlichen Wiedergeburt bedürfe.¹ Dagegen gaben die Schwarzenauer Neutäufer der in ihren Augen unbiblisches Kindertaufe den Abschied und praktizierten, hierin vom älteren Täuferum beeinflusst, die Gläubigentaufe. Obwohl sie sich damit vom kirchlichen Pietismus trennten, verfolgten sie letztlich keine andere Absicht als dieser, nämlich den Zusammenhang von Taufe und Wiedergeburt zu wahren.

Von ganz anderen Voraussetzungen gingen jene Vertreter des Radikalpietismus aus, die in der Tradition des mystischen Spiritualismus standen. Für sie war die Wiedergeburt ein unmittelbares geistliches und innerliches Geschehen: die Gestaltwerdung und Einwohnung Christi im Gläubigen. Die Wassertaufe als ein bloß äußerlicher Akt stand dazu in keiner notwendigen Beziehung. Wie chedem Schwenckfeld, so lösten die radikalen Pietisten den sonst überall festgehaltenen strengen Zusammenhang von Taufe und Wiedergeburt auf. Entsprechende Anschauungen sind im ausgehenden 17. und beginnenden 18. Jahrhundert nicht selten anzutreffen, so etwa bei Ernst Christoph Hochmann von Hohenau (1670–1721) und seinem Hallenser Kommilitonen Christian Siegismund Sultzberger.² Wiederholt weigerten sich Eltern, ihre Kinder taufen zu lassen. Ihren profiliertesten und öffentlichkeitswirksamsten Vertreter fand die spiritualistische Auflösung des Zusammenhangs von Taufe und Wiedergeburt in Johann Konrad Dippel (1673–1734),³ dessen Taufverständnis in seiner Entwicklung und Eigenart hier nachgezeichnet werden soll.

¹ Paul Gennrich: Die Lehre von der Wiedergeburt, die christliche Zentrallehre in dogmengeschichtlicher und religionsgeschichtlicher Beleuchtung. Leipzig 1907, 166–178; Markus Matthias: Bekehrung und Wiedergeburt. In: Geschichte des Pietismus. Bd. 4: Glaubenswelt und Lebenswelten. Hg. v. Hartmut Lehmann. Göttingen 2004, 49–79, hier 52f., 58, 61.

² Heinz Renkewitz: Hochmann von Hohenau (1670–1721). Witten 1969, 29–31, 125, 357 u. ö.

³ Zu Dippels Leben und Werk: Hans Schneider: Art. »Dippel«. In: RGG⁴ 2, 1999, 868; Jürgen Büchsel: Art. »Dippel«. In: TRE 9, 1982, 9f.; Hans Schneider: Der radikale Pietismus im

2. Die Entwicklung von Dippels Taufverständnis bis 1700

Die erste veröffentlichte Stellungnahme Dippels zum Verständnis der Taufe findet sich in der *Orcodoxia Orthodoxorum* vom Sommer 1697, seiner ersten antiorthodoxen Streitschrift.⁴ Dippel zeigte sich hier bereits als Sympathisant spiritualistisch-radikalpietistischer Positionen; insbesondere machte er sich die Vorstellung vom inneren Wort und von der unmittelbaren Mitteilung des Heiligen Geistes durch den dem Gläubigen einwohnenden Christus zu eigen. In der Tauflehre⁵ stellte er sich jedoch im Wesentlichen noch auf den Standpunkt des kirchlichen Pietismus, wonach in der Taufe ein Gnadenbund zwischen Gott und Mensch geschlossen werde. Allerdings sei diese Gnade nicht unverlierbar; der Getaufte könne durch seine Sünde aus dem Gnadenbund wieder herausfallen und die Einwohnung Christi verlieren.

In der zweiten Jahreshälfte 1697 erfuhr Dippels Taufverständnis eine bemerkenswerte Radikalisierung, und in seinem Anfang 1698 verfassten *Papismus Protestantium Vapulans*⁶ bestritt er rundheraus den Charakter der Taufe als Heilmittel und die Legitimität der Kindertaufe. Neben einer verstärkten Beschäftigung mit Schwenckfeld dürften dazu vor allem die Begegnungen mit Gottfried Arnold (1666–1714) und Balthasar Christoph Klopfer (1659–1703)⁷ beigetragen haben. Von Arnold, dem er nach eigenen Angaben den Entschluss zu seiner radikalen Lebensübergabe an Jesus im September 1697 verdankte, lernte Dippel unter anderem, dass den Christen der ersten beiden Jahrhunderte die Kindertaufe unbekannt gewesen sei. Die praktischen Konsequenzen einer Verwerfung der

17. Jahrhundert. In: Geschichte des Pietismus. Bd. 1: Der Pietismus vom 17. bis zum frühen 18. Jahrhundert. Hg. v. Martin Brecht. Göttingen 1993, 391–437, hier 416–419; Hans Schneider: Der radikale Pietismus im 18. Jahrhundert. In: Geschichte des Pietismus. Bd. 2: Der Pietismus im 18. Jahrhundert. Hg. v. Martin Brecht u. Klaus Deppermann. Göttingen 1995, 152–156; Wilhelm Bender: Johann Konrad Dippel. Der Freigeist aus dem Pietismus. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Aufklärung. Bonn 1882; Emanuel Hirsch: Geschichte der neuern Evangelischen Theologie. Bd. 2. Gütersloh 1951, 277–298; Karl-Ludwig Voss: Christianus Democritus. Das Menschenbild bei Johann Konrad Dippel. Ein Beispiel christlicher Anthropologie zwischen Pietismus und Aufklärung. Leiden 1970; Gunther Wenz: Geschichte der Versöhnungslehre in der evangelischen Theologie der Neuzeit. Bd. 1. München 1984, 158–169; Stephan Goldschmidt: Johann Konrad Dippel (1673–1734). Seine radikalpietistische Theologie und ihre Entstehung. Göttingen 2001.

⁴ Wieder abgedruckt in: Christianus Democritus [d.i. Johann Konrad Dippel]: Eröffneter Weg zum Frieden mit Gott und allen Creaturen [...] 3 Bde. Berleburg 1747, I 37–92; dazu Goldschmidt, Dippel [s. Anm. 3], 162–182.

⁵ Dippel, *Orcodoxia Orthodoxorum*. [Gießen] 1697, §7 (I, 56–59); vgl. Goldschmidt, Dippel [s. Anm. 3], 176.

⁶ Wieder abgedruckt in: Dippel, *Eröffneter Weg* [s. Anm. 4] I, 934–236; dazu Goldschmidt, Dippel [s. Anm. 3], 202–228.

⁷ Renkewitz, Hochmann [s. Anm. 2], 59–61, besonders 59f. Anm. 60; Ingeborg Dorchenas: Art. »Klopfer«. In: BBKL 4, 1992, 68–70; Schneider, *Radikaler Pietismus im 17. Jh.* [s. Anm. 3], 407, 409.

Kindertaufe konnte Dippel dagegen am Beispiel des ehemaligen braunfelsischen Registrators Klopfer studieren, der die Weigerung, seinen Sohn taufen zu lassen, mit fünfmonatiger Haft und Landesverweisung hatte büßen müssen.

Mit unmissverständlicher Schärfe verwirft Dippel im *Papismus Protestantium Vapulans* Luthers Erklärung im *Kleinen Katechismus*, wonach die Taufe Vergebung der Sünden wirkt, von Tod und Teufel erlöst und den Glaubenden die ewige Seligkeit schenkt. Zu glauben, das äußere Werk der Taufe als solches könne die Gnade und den Heiligen Geist vermitteln, ist »eine abscheuliche Abgötterey, wodurch viel tausend Seelen ins ewige Verderben geführt werden, die ihre gantze Seligkeit in blinder Zuversicht von dem Äußeren hoffen, und nimmer zu der neuen Creatur, die allein in JEsu gilt, gelangen«. ⁸ Tatsächlich ist die Taufe nur für solche Menschen bestimmt, »die schon Jünger des liebsten Heylands und wirklich bekehret sind, und äußerlich die Christliche Wahrheit erkennen können«. ⁹ Der eigentliche Sinn der Taufe ist ein pädagogischer: Mit Rücksicht auf die verderbte menschliche Natur, die seit dem Sündenfall auf das Äußere und Sichtbare fixiert ist, bildet Gott mit dem äußerlichen Zeichen des Wasserritus sein eigentliches, innerliches Werk an der Seele ab, um den Menschen so zu bewegen, seine Seelenkräfte von allem Irdischen abzuziehen und auf das Innere zu kehren und in dem begonnenen Prozess der Wiedergeburt und Heiligung fortzufahren. Dabei verweisen die geheimnisvollen Eigenschaften des Wassers, von denen die hermetische Naturphilosophie eines Johann Baptist van Helmont (1579–1644) vieles zu sagen weiß, auf die verschiedenen Aspekte der geistlichen Wiedergeburt: auf die innere Reinigung der Seele (1 Petr 3,21), auf die Erfrischung des Verdorrten und die Mitteilung neuer Lebenskraft (Jes 44,3) sowie – sofern die Taufe nach ursprünglichem Ritus durch Untertauchen in einem wasserreichen Fluss vollzogen wird – auf die Vernichtung des alten Menschen und der tierischen Natur (Röm 6,3f.). ¹⁰

Dieses Verständnis schließt die Taufe unmündiger Kinder aus, und wirklich ist sie in der Bibel weder geboten noch bezeugt, und noch Tertullian hat sie heftig bekämpft. Gleichwohl verwirft Dippel die Kindertaufe nicht rundheraus, sondern betrachtet sie als ein Adiaphoron. Weil sie seit Jahrhunderten üblich und ihre Unterlassung nicht ohne großes Ärgernis möglich ist, mag man seine Kinder getrost taufen lassen, um niemandem Anstoß zu geben – sofern man nur die Seligkeit nicht an solche äußerlichen Dinge bindet. Andererseits fordert Dippel, die Gewissensentscheidung Klopfers und anderer Taufverweigerer unbedingt zu respektieren, selbst wenn er dahinter eine bedenkliche Gesetzlichkeit wittert; denn das Reich Christi ist ein Reich der Freiheit, das keinen Gewissenszwang duldet. ¹¹

⁸ Johann Konrad Dippel, *Papismus Protestantium vapulans*. O.O. 1698, 198.

⁹ Dippel, *Papismus Protestantium vapulans* [s. Anm. 8], 197.

¹⁰ Dippel, *Papismus Protestantium vapulans* [s. Anm. 8], 202f.

¹¹ Dippel, *Papismus Protestantium vapulans* [s. Anm. 8], 198f.

Nochmals um ganz neue Aspekte bereichert finden wir Dippels Taufverständnis im Herbst 1698 in seiner Schrift *Wein und Oel in die Wunden deß gestäubten Papsttums der Protestirenden*.¹² So bringt er hier beiläufig die Möglichkeit einer besonderen, von den äußeren Elementen unabhängigen persönlichen Einwirkung eines wiedergeborenen Sakramentsspenders auf den Sakramentsempfänger ins Gespräch; dabei wirke »diejenige geistliche Krafft, die in der innern *Magie* (Geistes-Wirckung) aus einem Menschen GOTTES in den andern dringet, und an dessen Seligkeit mitwircket«¹³ – eine Vorstellung, die bereits auf seine spätere alchemistische Geisterlehre vorausweist.¹⁴ Vor allem aber verortet Dippel die Taufe nun religionsgeschichtlich konsequent im Judentum,¹⁵ wo sie regelmäßig an Proselyten und zur Reinigung von schweren Sünden vollzogen worden sei. Wenn Johannes gleichermaßen Gerechte und Ungerechte zur Taufe rief und Jesus die Taufe nach seiner Auferstehung ausdrücklich bestätigte, so, um zu zeigen, dass das alte Gottesvolk zu einer neuen Gemeinschaft umgeschmolzen werden musste, in der auch die besten Juden – nicht anders als die Heiden – Proselyten sein mussten; dabei sollte die Taufe an die besondere Reinigung des Herzens im Neuen Bund erinnern, durch die der alte Adam ersäuft und mit Christus in den Tod gesenkt wird. Die Taufe in diesem Sinne setzt die Möglichkeit der Selbsterkenntnis und Buße voraus und schließt die Kindertaufe aus. Überhaupt handelt es sich dabei nicht um eine Gesetzespflicht oder Heilsnotwendigkeit, sondern um eine »nützliche Erinnerung«, die vor allem um der Juden willen, die mit der Bedeutung dieses Ritus vertraut waren, beibehalten wurde.

Einen gewissen Abschluss fand Dippels Taufverständnis in seinem *Summarischen und aufrichtigen Glaubens-Bekänntniß* von 1700. In dem der Taufe gewidmeten achten Artikel fasste er den Ertrag seiner bisherigen Überlegungen zusammen, verwarf aber die Kindertaufe deutlicher als zuvor.¹⁶

3. Die Kontroverse mit Konrad Bröske 1699–1701

Die verschärfte Beurteilung der Kindertaufe dürfte das Ergebnis einer literarischen Kontroverse sein, die Dippel in den Jahren 1699 bis 1701 mit dem reformierten isenburgischen Hofprediger Konrad Bröske (auch Bröbke, Brüßke, 1660–1713)¹⁷ in Offenbach ausfocht. Bröske begeisterte sich für chiliastische

¹² Gedruckt Offenbach 1699; wieder in: Dippel, *Eröffneter Weg* [s. Anm. 4] I, 253–396. Der Titel nimmt Bezug auf Lk 10,34.

¹³ Dippel, *Wein und Oel* [s. Anm. 12], 346.

¹⁴ Bender, Dippel [s. Anm. 3], 80–100.

¹⁵ Zum Folgenden Dippel, *Wein und Oel* [s. Anm. 12], 348–350.

¹⁶ Wieder in: Dippel, *Eröffneter Weg* [s. Anm. 4] I, 488–514, hier 505.

¹⁷ Friedrich Wilhelm Strieder: *Grundlage zu einer hessischen Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte*. Bd. I. Kassel, Marburg 1781, 51ff. (DBA.Mf I 25, 29–34); Johann Christoph Adelung: *Fortsetzung und Ergänzungen zu Christian Gottlieb Jöchers Allgemeinem Gelehrten-Lexico*, worin die Schriftsteller aller Stände nach ihren vornehmsten Lebensumständen und Schriften beschrieben werden. Bd. I. Leipzig 1784, 2281 und 2318 (DBA.Mf I 147,

und philadelphische Ideen und hatte den Druck von Dippels Traktat *Wein und Oel* in der Offenbacher Hofdruckerei¹⁸ ermöglicht.

Unmittelbar danach brach der Streit zwischen Dippel und Bröske aus, der sich am amtlichen Einschreiten des Offenbacher Hofpredigers gegen den Bonstädter Pfarrer Johann Daniel Appel, der die weitere Spendung der Sakramente verweigerte, entzündet hatte.¹⁹ In mehreren Pamphleten erklärte Bröske Dippels Kritik am verfassten Kirchenwesen in Inhalt und Ton für überzogen, während Dippel seinerseits den Offenbacher Hofprediger als einen inkonsequenten »Hof- und Staatspietisten« verunglimpfte. Wiederholt kam in der Kontroverse Dippels Herleitung der Taufe aus dem Judentum und vor allem seine Verwerfung der Kindertaufe zur Sprache. Die Details müssen hier auf sich beruhen bleiben. Es genügt festzuhalten, dass Dippel sich im Jahre 1700 veranlasst sah, einen besonderen Traktat über *Die wahre Wasser-Tauff der Christen*²⁰ zu veröffentlichen.

Dippels spiritualistisches Taufverständnis erscheint hier durch eine starke apokalyptische Naherwartung noch verschärft. Diese Naherwartung, die sich mit der Jahrhundertwende 1700 verband, hatte im Herbst 1699 und Frühjahr 1700 besonders im oberhessischen Laubach grassiert,²¹ wo es auch – unter anderem wieder durch Klopfer – zu spektakulären Taufverweigerungen gekommen war. Dippel, der sich im Dezember 1699 und im Februar 1700 in Laubach aufhielt, ist offensichtlich von diesen Diskussionen nicht unberührt geblieben. Jedenfalls charakterisiert er die Taufe, deren Ursprung und Bedeutung er in 13 Paragraphen biblisch-historisch entfaltet, jetzt betont als ein pädagogisches Hilfsmittel auf Zeit, »eine in so fern vor Schwache nützliche Anleitung, die, wann etwas bessers und das wahre Wesen in Christo nun gefunden ist, als dörfftig und unzulänglich nun zurück gesetzt wird.«²² Der vollkommene Christ bedarf ihrer nicht, und ihr einziger Nutzen besteht darin, die neu Bekehrten auf ihrem Weg zum wahren Wesen in Christus anzuleiten. Angesichts des unmittelbar bevorstehenden Gerichtes Gottes über Babel erwähle Christus sich in diesen Tagen selbst Hirten und Schafe nach seinem Sinn und lasse durch sie alle menschlichen Satzungen und Ordnungen im Gottesdienst vernichten. Ohne besondere göttliche »Dispensation« dürfe kein Pfarrer taufen oder Abendmahl halten – eine Konsequenz, die der Laubacher Hofprediger und Inspektor Johann Philipp Marquard für sich im

372–377, 379); Wilhelm Diehl: Pfarrer- und Schulmeisterbuch für die hessen-darmstädtischen Souveränitätslande. Darmstadt 1930, 393. – Vgl. Schneider, Radikaler Pietismus im 17. Jh. [s. Anm. 3], 409f.

¹⁸ Die von Bonaventura de Launoy betriebene Hofdruckerei war ein Zentrum radikalpietistischer Literaturproduktion in Deutschland; vgl. Hans-Jürgen Schrader: Literaturproduktion und Büchermarkt des radikalen Pietismus. Göttingen 1989, 131–162.

¹⁹ Freundlicher Hinweis von Marcus Meier, Marburg. Zu den Hintergründen vgl. demnächst die Dissertation von Marcus Meier über die Schwarzenauer Neutäufer sowie die Monographie von Douglas H. Shantz über Bröske.

²⁰ Wieder in: Dippel, Eröffneter Weg [s. Anm. 4] I, 630–652.

²¹ Zum Folgenden Renkewitz, Hochmann [s. Anm. 2], 53–85; Goldschmidt, Dippel [s. Anm. 3], 258–266.

²² Johann Konrad Dippel: Wahre Wasser-Tauff. O.O. 1700, § 10, 639.

Februar 1700 wirklich zog –, doch könnten Eltern, zumal wenn sie sich einer antichristlichen Obrigkeit gegenüber sähen, ihre Kinder ruhigen Gewissens auf die Verantwortung des Täufers hin zur Taufe geben. Einer Reform der Tauf- und Abendmahlspraxis nach biblischem Vorbild erteilte Dippel im Blick auf den Anbruch der erwarteten besseren Zeiten ausdrücklich eine Absage: Es sei nicht Gottes Wille, »aufs neue eine *Reformation* dieser dörrftigen Elementen anzufangen, sondern sie werden gar aufgehoben werden, bey denen, die das Wesen in Jesu Christo besitzen.«²³

4. Spätere Äußerungen Dippels zum Taufverständnis

Wesentliche Veränderungen hat Dippels Taufverständnis nach 1700 nicht mehr erfahren. Gleichwohl hat er es in den folgenden Jahren noch in verschiedenen Richtungen vertieft und ausgebaut.

In seiner 1702 publizierte Streitschrift gegen den pietistischen Superintendenten von Wernigerode, Heinrich Georg Neuß (1654–1716),²⁴ und in seinem 1704 in erster, 1705 in zweiter Auflage erschienenen *Weg-Weiser zum verlohrenen Licht und Recht*²⁵ führte Dippel vor allem den bereits 1698 beiläufig geäußerten Gedanken einer vom äußeren Element unabhängigen, unmittelbaren geistig-personalen Einwirkung des Täufers auf den Täufling weiter aus. Solange die Taufe der Ordnung Gottes gemäß vollzogen wurde, wurde dabei dem Täufling wirklich »neues Leben und göttliche Krafft zur neuen Creatur« mitgeteilt – eine Kraft, die freilich nicht vom Wasserritus herrührte, sondern »von der Handreichung des Geistes in denen, die in dem Namen des Vatters und des Sohnes und des Heiligen Geistes solch Tauffen verrichtet, und den Geist Christi, der in ihnen sein Wesen hatte, in dem Amt des Geistes auf andere übergeleitet, die gleichfals mit wahrem Glauben dem Heyland die Thür eröffneten, bey ihnen einzukehren und Wohnung bey ihnen zu machen.«²⁶ In diesem besonderen Sinne kann man die Taufe als ein Gnadenmittel bezeichnen.

²³ Dippel, *Wahre Wasser-Tauff* [s. Anm. 22], 646.

²⁴ Johann Konrad Dippel: Entdecktes Falsches Maaß der Pröffung An Herrn D. Neussens, Superintendenten zu Wernigeroda, so genanter Pröffung der Lehr und des Geistes Democriti & c. O.O. 1702; wieder in: Dippel, *Eröffneter Weg* [s. Anm. 4], I 676–735. Neuß hatte in seiner Schrift *Probatio Spiritus et Doctrinae Democriti, Das ist, Prüfung Des Geistes und der Lehre Christiani Democriti*. Frankfurt, Leipzig 1701, Dippels Glaubens-Bekänntniß von 1700 angegriffen. Neuß ist v.a. als Liederdichter bekannt geblieben (»Ein reines Herz, Herr, schaff in mir«, EG 389); vgl. ADB 23, 1886, 556; NDB 7, 1998, 393; BBKL 6, 1993, 655.

²⁵ Johann Konrad Dippel: *Weg-Weiser zum verlohrenen Licht und Recht, Oder Entdecktes Geheimniß, Beydes der Gottseligkeit, und der Boßheit, In einer Schriftmäßigen Abbildung Der Gemeine des neuen Bundes, Nach ihrer Innern und äußern Beschaffenheit, und des ihr entgegen gesetzten Abfalls in dem Reich des Antichristens*. O.O. 1704, ²1705; wieder in: Dippel, *Eröffneter Weg* [s. Anm. 4] I, 779–1036.

²⁶ Dippel, *Entdecktes Falsches Maaß* [s. Anm. 24], 716.

Hinter der Vorstellung einer personal vermittelten Weitergabe der erneuernden Kraft des Heiligen Geistes stand eine besondere Konzeption der Wiedergeburt, die Dippel in Auseinandersetzung mit seinem Gegner Neuß entwickelte, der die Taufe – bewußt in alchemistischer Terminologie – als eine »himmlische Tinktur« bezeichnet hatte. Im Gegenzug deutete Dippel die Wiedergeburt allegorisch als alchemistische Tingierung durch Christus, der »die wahrhaftige geistliche *universal-Tinctur*« sei.²⁷ Zuallererst musste Christus seine eigene, von ihm angenommene menschliche Natur tingieren, um sie der göttlichen Natur teilhaftig zu machen. Daraufhin vermehrte sich die Tinktur, von ihm ausgehend, und erschuf weitere vergöttlichte Menschen, die dieselbe Tinktur in sich haben und so andere tingieren können. Allein in diesem mittelbaren Sinne kann dann auch die Taufe eine Tingierung sein: »In der Tauff ist nie keine *Tinctur* gewesen, ohne aus, und durch den Täuffer, der von Christo *tingiret* und gesandt war.«²⁸

Im *Weg-Weiser zum verlohrenen Liecht und Recht* thematisierte Dippel übrigens erstmals ausführlich den Zusammenhang zwischen der Gläubigentaufe und der Reinerhaltung der Gemeinde der Heiligen. Ursprünglich waren Buße, Verleugnung aller weltlichen Lüste und der Glaube an Christus Voraussetzung zur Aufnahme in die christliche Gemeinde, während die Taufe nur als äußerliches Zeichen der inneren Reinigung diente.²⁹ Später machte man dann allein die Taufe zur Aufnahmeveraussetzung. Seither ist die verfasste Kirche nicht mehr Leib Christi und Gemeinde der Wiedergeborenen:

Nachdem aber in dem Abfall diese Ordnung GÖttes verkehret, und durch die äusserliche Tauff Leuthe in die Kirche der Abgefallenen geführt, die noch keine Macht haben, unter GÖttes Kinder gerechnet zu werden, sondern durch die fleischliche Geburt ihr Recht zur Kirche *legitimiren* (rechtfertigen) wollen, so ists kein Wunder, daß wir an statt einer Gemeine, die da solte der Leib Christi seyn, einen Stall voll wilder und unreiner Thiere gesamlet, welche durch die Tauff wollen wiedergeboren seyn, und GÖttes Kindschafft behaupten, ob schon von Anfang bis an das Ende ihres Lebens nichts als Schlangen-Arth und Macht der Finsternuß an ihnen zu sehen ist.³⁰

Ansätze der von Dippel länger versprochenen kirchenhistorischen Behandlung der Taufe finden sich in seiner 1706 erschienenen Streitschrift gegen den Greifswalder Generalsuperintendenten Johann Friedrich Mayer (1670–1721), derentwegen er vom preußischen König inhaftiert wurde und sich schließlich zur Flucht aus Berlin genötigt sah.³¹ Danach war die Kindertaufe eine Menschenatzung, die erst am Ende des zweiten oder Anfang des dritten Jahrhunderts aus Aberglauben aufgekommen sei. Dippel sah dahinter die irrige Vorstellung vom allein durch

²⁷ Dippel, *Entdecktes Falsches Maaß* [s. Anm. 24], 720–725, hier 721. Vgl. zu dieser Terminologie ähnliche Wendungen in Schwenckfelds Traktat *Die himmlische Arznei* (CSch 9, 512–624; freundlicher Hinweis von Elisabeth Quast, Göttingen).

²⁸ Dippel, *Entdecktes Falsches Maaß* [s. Anm. 24], 723.

²⁹ Dippel, *Weg-Weiser* [s. Anm. 25], 843.

³⁰ Dippel, *Weg-Weiser* [s. Anm. 25], 843.

³¹ Johann Conrad Dippel: Unpartheyische Gedancken, Über eines so genannten Schwedischen Theologi, Kurtzen Bericht von Pietisten, etc. O.O.O.J. [Berlin 1706]; wieder in: Dippel, *Eröffneter Weg* [s. Anm. 4] I, 1199–1266. Vgl. Bender, Dippel [s. Anm. 3], 86–89.

den regelgerechten Vollzug wirksamen *opus operatum*, die zur selben Zeit auch die Praxis der postumen Spendung von Taufe und Kommunion an verstorbene Katechumenen hervorgebracht habe. Noch Tertullian habe die Kindertaufe als Missbrauch verworfen, und selbst Augustin, der sie fälschlich für eine apostolische Tradition hielt, habe einräumen müssen, dass sie aus der Bibel nicht zu beweisen sei. Noch längere Zeit hindurch habe sich in der alten Kirche das Wissen darum gehalten, dass die Taufe ohne Bund und Glaube ein Götz sei; deshalb hätten sich Kaiser Konstantin erst auf dem Sterbebett und Ambrosius erst nach seiner Bischofswahl taufen lassen. »Diese haben durch die Tauff keine Wiedergeburt gesucht.« Auch Luther habe gewusst, dass nicht die Taufe den Glauben wirke; sonst hätte er nicht zu der problematischen Konstruktion eines Kinderglaubens (*fides infantium*) Zuflucht nehmen müssen.³²

5. Der Altonaer Taufstreit 1718

Erst anderthalb Jahrzehnte später äußerte sich Dippel wieder literarisch zur Kindertaufe. Anlass war die Zwangstaufe der Kinder eines Separatisten im dänischen Altona, wo Dippel seit 1714 unter dem Schutz des ihm wohlgesonnenen Oberpräsidenten Christian Detlev Graf Reventlow lebte. An sich herrschte in Altona, durch königliche Privilegien verbrieft, Religionsfreiheit. Gleichwohl hielt es der 1718 zum Propst von Pinneberg und Hauptpastor an der Dreifaltigkeitskirche in Altona berufene Georg Christian Fleischer (1684–1746) für seine Pflicht, gegen jene Glieder der lutherischen Gemeinde vorzugehen, die sich separatistisch vom Gottesdienst und den Sakramenten absonderten.³³ Einer dieser Separatisten war der Glaser Gerhard Grevenburg, der die Taufe seiner Kinder verweigerte. Am 16. August 1718 ließ Fleischer die beiden Kinder – das eine etwas über zwei Jahre alt, das andere ein drei Tage altes Neugeborenes – von den eigens angeforderten Gerichtsdienern in Begleitung zweier Hebammen und des Totengräbers gewaltsam in die Kirche bringen, wo er sie gegen den Willen der Eltern taufte; der Totengräber fungierte als Pate. In einem Verhör vor dem Konsistorium wurde der Vater zwei Tage später ultimativ aufgefordert, sich wieder zur lutherischen Gemeinde zu halten oder innerhalb von vier Wochen die Stadt zu verlassen.

Der Vorfall wurde über Altona hinaus mit Empörung aufgenommen und trug dem übereifrigen Fleischer eine ernste Verwarnung durch den Oberpräsidenten sowie mehrere anonyme Pamphlete ein. Auch Dippel hatte die Feder gespitzt und in der angenommenen Rolle des städtischen Scharfrichters einen ironischen

³² Dippel, *Unpartheyische Gedancken* [s. Anm. 31], 1238f., hier 1238.

³³ Zum Folgenden Walther Rustmeier: *Johann Conrad Dippel in Schleswig-Holstein. II. Der Prozeß gegen Dippel in Altona*. In: *SSHKG II* 15, 1957, 91–116; Manfred Jakobowski-Tiessen: *Der frühe Pietismus in Schleswig-Holstein. Entstehung, Entwicklung und Struktur*. Göttingen 1983, 133f.; Voss, *Democritus* [s. Anm. 3], 53f.

*Glückwünschenden Zuruff An die Herren Gerichts-Diener der Stadt Altona*³⁴ verfasst, denen er dazu gratulierte, dass sie zum Dienst am Sakrament der Taufe berufen worden seien, um so Unwissenden mit Gewalt zum Seelenheil zu verhelfen.³⁵ Zugleich erbot er – der Scharfrichter – sich, behilflich zu sein, den verstockten Ketzern künftig auch noch das Abendmahl gewaltsam einzuflößen. Bemerkenswert ist, dass Dippel in der gerade siebenseitigen Flugschrift eine umfangreiche Zusammenstellung von teils wörtlich wiedergegebenen, teils sehr frei paraphrasierten Lutherziten aufbot, die beweisen sollten, dass der Reformator niemanden zum Empfang der Sakramente haben zwingen wollen, ja dass er sie an und für sich nicht für Heilmittel gehalten habe.³⁶ Obwohl Dippel zuvor schon in anderem Kontext den Anspruch erhoben hatte, ein treuer Jünger Luthers zu sein,³⁷ ist diese einseitige und in ihrer Einseitigkeit missbräuchliche Berufung auf den Reformator im Zusammenhang mit dem Taufverständnis bei ihm ein Novum. Unter spiritualistischen Gegnern der Kindertaufe scheint sie aber geläufig gewesen zu sein. So hatte bereits im Dezember 1699 der Schuhmacher Johann Conrad Schäfer in Laubach erklärt, Luther habe die Sakramente und deren Gebrauch freigestellt und niemanden dazu zwingen wollen.³⁸

Nur noch ein einziges Mal hat sich Dippel nach den Altonaer Ereignissen literarisch zur Tauffrage geäußert: in einer 1732, zwei Jahre vor seinem Tod, publizierten Streitschrift gegen den pietistischen Prediger Johann Ulrich Schwentzel

³⁴ Johann Konrad Dippel: Glückwünschender Zuruff An die Würdige und andächtige Herren Gerichts-Diener der Stadt Altona/ Nachdem dieselbe ohnlängst/ in denen passirten excessiv-heissen Hunds-Tagen dieses 1718. Jahres/ Vom jetzigen Hn. Probsten/ und dann dem gewesenen Vice-Praesidenten erwehrt Stadt/ Hn. Land-Reuther/ Ordentlich zu Mit-Gehüllffen an den heiligen Sacramenten sind installirt worden, Und Den Ersten Tauff-Actum, Den 16. Augusti, An zweyen den Eltern mit Gewalt entzogenen Kindern executive verrichten helfen. In voller Hoffnung/ Auch bald unter die Sacraments-Diener mit auffgenommen zu werden/ Ausgeschüttet und gesungen Von Dem Scharff-Richter erwehrt Stadt. O.O.O.J. [1718]. Die Schrift, die der bisherigen Forschung nur dem Titel nach bekannt war, ist in der Universitätsbibliothek Göttingen (Signatur: 8 TH TH I, 684/37:3, 10) vorhanden.

³⁵ Dippel. Glückwünschender Zuruff [s. Anm. 34], 3: »O höchst-erwünschter Tag! Wenn Priester neugebähren/ || So rufft man euch zu Hülf/ die Ketzler zu bekehren. || Die Sach ist Ehren-voll/ das Amt von hohem Orden/ || Der Lohn zwar nicht zu groß/ doch noch der Mühe werth. || Wer wolt nicht wünschen Glück/ daß ihr jetzt Täuffer worden/ || Und selbst im Heiligthum die Leute mores lehrt. || Es schweige/ wer da will/ ich kan mich nicht bezwingen/ || Daß ich nicht euer Amt als Göttlich solt besingen. || Dann/ ist die Tauff die Thür zum höchsten Gut zu kommen/ || (Will gleich ein Schwärmers-Kopff nicht dieses so verstehn.) || So muß ja euer Amt nur bringen Heyl und Frommen/ || Wann ihr die Kinder raubt: Der kan kein Sünd begeh/ || Der den Unwissenden zum Heyl der Seelen zwinget/ || Und zu dem Sterbenden par force mit Labsal dringet.«

³⁶ Dippel, Glückwünschender Zuruff [s. Anm. 34], 4f. Jeweils mit penibler Angabe der Fundstelle in der Jenaer bzw. Altenburger Luther-Ausgabe.

³⁷ Vgl. seine Selbstbezeichnung auf dem Titelblatt der *Orcodoxia Orthodoxorum* von 1697 und des *Papismus Protestantium vapulans* von 1698 als »S.S. γρησιως Lutheranae Theologiae Studiosus« bzw. »S.S. Theol. γρησιως Lutheranae Cultor« (freundlicher Hinweis von Hans Schneider, Marburg).

³⁸ Renkewitz, Hochmann [s. Anm. 2], 58.

(1685–nach 1737) in Halle.³⁹ Dippel wiederholte hier im Wesentlichen seine bekannten Positionen: Ursprung der Taufe im Judentum, ihre Beibehaltung vornehmlich im Blick auf die Judenchristen, ihre Bedeutung als Symbol für die innere Reinigung der Seele, der Besitz des selig machenden Glaubens als Voraussetzung für ihren Empfang, die Unrechtmäßigkeit der Kindertaufe und die schon bald nach dem Tod der Apostel eingetretene Missdeutung der äußeren Zeremonien im Sinne von allein durch den Vollzug wirksamen Gnadenmitteln. Beiläufig nennt Dippel hier die historischen Autoritäten, auf die er seine Darstellung des Verfalls des Sakramentenwesens gründet: den gothaischen Hofrat Tobias Pfanner (1641–1716)⁴⁰ und den schottisch-polnischen Privatgelehrten und Polyhistor Jan Jonston (1603–1675), einen Freund des Comenius.⁴¹

Neu ist der Gedanke, dass es auch in der Zeit der »Sacraments-Finsterniß« viele von Gott erweckte Menschen gegeben habe, die die in Missbrauch geratenen äußeren Zeremonien abschaffen wollten. Allein der Umstand, dass »die finstere Sacraments-Schwärmer« in der Mehrheit waren, ermöglichte es, dass sie den Titel der Orthodoxen usurpieren konnten, während die aufrechte Minderheit von ihnen als »Enthusiasten« verunglimpft wurde. »Man kann hiebey sehen«, so schließt Dippel, »daß der heutige *Separatismus* (oder Trennung von dem gewöhnlichen Gottes-Dienst) eben so alte Vorgänger hat, als der *Kirchismus* und *Sacramentismus* der heutigen Orthodoxen, (wir müssen auch anfangen neue *Ismos* zu machen) nur hat er damals noch nicht die *plurima Vota* (meiste Stimmen) gehabt, um den Titel der Orthodoxie zu erlangen [...].«⁴²

³⁹ Christianus Democritus [d.i. Johann Konrad Dippel]: Entdeckung der Gewissenlosen Verdrehung, samt sectirischer Harnäckigkeit und Blindheit, womit ein so genannter Christophilus Wohlgemuth, das Systema Christiani Democriti in denen 153. Fragen nicht so wohl zu untersuchen, als zu besudeln sich vorgenommen. O.O. 1732; wieder in: Dippel, Eröffneter Weg [s. Anm. 4] III, 1–173, hier 130–139. Dippel bezieht sich auf: Christophilus Wohlgemuth [d.i. Johann Ulrich Schwentzel]: Entdeckung Des Systematis Christiani Democriti. In welcher Alle von demselben ohnlängst publicirte und für demonstrirte Wahrheiten ausgegebene CLIII. Fragen geprüft [...] werden. Berlin 1731. Zu Schwentzel vgl. DBA.Mf I 1387, 41.

⁴⁰ Zu Pfanner vgl. DBA.Mf I 949, 341–350; III, 699, 207. Dippel bezieht sich wahrscheinlich auf Pfanners *De catechumenis antiquae ecclesiae liber*. Frankfurt, Gotha 1688.

⁴¹ Zu Jonston vgl. Polskie Archiwum Biograficzne (Microfiches) 187, 201–288. Neben zahlreichen naturgeschichtlichen Werken verfasste Jonston die hier wohl gemeinte *Historia civilis et ecclesiastica. Ab orbe condito ad annum 1633*. Leiden 1633 u.ö.

⁴² Dippel, Entdeckung der Gewissenlosen Verdrehung [s. Anm. 39], 138f., hier 139.